



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 2. October.

## Gubernial-Verlautbarung.

3. 1765. (3) Nr. 18174.

### K u n d m a c h u n g.

Betreffend die Wiederverleihung zweier, mit Ende October l. J. in Erledigung kommender Katharina Warmuß'schen Mädchen-Erziehungs-Stipendien. — Von dem Verwaltungsjahre 1850 angefangen sind zwei Katharina Warmuß'sche Mädchen-Erziehungs-Stipendien, jedes in dem jährlichen Ertrage von 60 fl. C. M., zu verleihen. — Zum Genuße dieser Stipendien, welche durch drei Jahre (1850 — 1851 — 1852) zu dauern hat, sind vor allen andern zwei Mädchen aus der Anverwandtschaft der Stifterin berufen. In deren Ermanglung, oder wenn ihre Anverwandten noch nicht das 9te Lebensjahr zurückgelegt haben sollten, sind damit zwei andere fromme Bürgerstöchter zu theilen. — Jene, welche sich für diese Erziehungs-Stipendien zu bewerben gedenken, haben ihre diesfälligen, gehörig instruirten Gesuche bis Ende October d. J. bei der Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. Sept. 1849.

## Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1754. (3) Nr. 14647.

### K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspannsleistung in der Marschstation Laibach während des Militärjahres 1850 wird am 12. October l. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden. — Pachtlustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl zu erlegen habe, welches vom Erstehet als Caution einzubelassen ist. Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden bei dem k. k. Kreisamte eingesehen werden. Bis zum Beginne der Licitationsverhandlung werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch nach dem folgenden Formulare verfaßt werden müssen: Formulare. Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach während des Verwaltungsjahres 1850 als Pächter gegen Vergütung von . . . fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die bezüglichen Licitationsbedingungen in allen Punkten genau zu erfüllen. Zugleich wird das bestimmte Badium pr. 300 fl., oder der Legschein über das bei der k. k. Kreisassa erlegte Badium pr. 300 fl. beigefügt. — K. K. Kreisamt Laibach am 22. September 1849.

3. 1757. (3) Nr. 3613.

### K u n d m a c h u n g.

In Folge der durch die Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach nothwendig gewordenen Änderungen in den Cours-Surartungen sind Briefe und Sendungen für die Wiener-Route bis 6 Uhr Abends, Briefe und Sendungen aber für die Triester und Klagenfurter Route, dann nach Italien bis 1 Uhr Nachmittags anzugeben, damit sie mit den Abendposten nach diesen Richtungen die Beförderung erhalten. — Die Briefe und Sendungen, welche nach den erwähnten Stunden während der gewöhnlichen Aufgabzeit zu Laibach gelangen, werden ebenso, wie die Briefe, welche die Nacht hindurch in den Briefsammlungen fasten gelegt werden, mit den Frühposten abgefertigt, was auch rückfichtlich der Briefe für die Steinbrück-

Agramer Route der Fall ist, und ebenso auch von den Sendungen für diese Route gilt, wenn die täglichen Maderarten (ca) zu Ausführung kommen werden, statt welchen einstweilen Dinstag und Samstag Abends um 8 Uhr Mailposten nach Eisenberg abgefertigt werden. — Briefe für die Villacher Route sind ebenfalls bis 4 Uhr Nachmittags, und jene, welche für die Neustädter, dann für die Karlstädter und Agramer Route über Neustadt bestimmt sind, bis 12 Uhr Mittags anzugeben. — Bei der Bahnhofs-Post-Expedition können Briefe und Sendungen für die Triester und Eisenbahn Route eine halbe Stunde später zur Aufgabe gebracht werden. — Ziehungen und Fahrpreise, welche mit den Abendposten einlangen, können bis 8 Uhr Abends abgeholt werden. — Was hiermit vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyr. Gubernialverwaltung. — Laibach den 21. September 1849.

3. 1762. (3) Nr. 6707.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird in Folge Decretes der wohlwöbllichen k. k. steir. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. d. M., 3 8451, veröffentlicht, daß für den Mauthbezug an den Wegmauthstationen Adelsberg und Planina die dritte und letzte Vicitation am 13. October 1849, Vormittags bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg, auf Grundlage der in den Amtsblättern der Laibacher Prov. Zeitung vom Monat Juli d. J., Nr. 81 in 83, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Kundmachung der wohlwöbllichen k. k. steirisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli dieses Jahres, Zahl 5367, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen, auf 1 Jahr, d. i. vom ersten November 1849 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. Der Ausrufspreis für die Station Adelsberg besteht gegenwärtig in 4600 fl., jener für Planina 11000 fl. — Die schriftlichen, gehörig gestempelten und mit den vorgeschriebenen Badium belegten Offerte sind hieramts bis 11 Oct. d. J., 2 Uhr Nachmittags einzubringen. Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 24. September 1849.

3. 1763. (3) Nr. 7725/214 IV.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Triest wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein und Fleisch, u. z. 1) in der Hauptgemeinde Dollina des politischen Bezirkes Capodistria; 2) in den Hauptgemeinden Castelnovo und Pippa des politischen Bezirkes Castelnovo; 3) in dem ganzen politischen Bezirke Bolesca und vom Branntweinverschleiß in den zum Zollauschlusse Istrien gehörigen Gemeinden des nämlichen Bezirkes; 4) in den Catastralgemeinden Auber, Cobdil, Copriva, Prussovizza, St. Daniel, Gabrovizza, Pliscovizza, Stiak, Tomasovizza, Belikodol, Bouzhigrad, Coboli und Cobilaglava, welche früher zum politischen Bezirke St. Daniel, nun zum politischen Bezirke Sessana gehören, und 5) in den Gemeinden Sgonico mit Kleinreppen, Gabrovizza und Sales mit Samatorza und Brischiatl der

Hauptgemeinde Gorianska, welche früher zum politischen Bezirke Duino, nun zum politischen Bezirke Sessana gehören, für das Verwaltungsjahr 1850 mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, die mündliche Verhandlung am sechsten October 1849 bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung mit Schlag 10 Uhr Vormittags begonnen wird. — Die Ausrufspreise sind folgende u. z. ad 1) für die Hauptgemeinde Dollina, für den Wein 3706 fl. für das Fleisch 320 fl., zusammen 4026 fl.; — ad 2) für die Hauptgemeinden Castelnovo und Pippa, für den Wein 4830 fl., für das Fleisch 570 fl., zusammen 5400 fl.; — ad 3) für den politischen Bezirk Bolesca, für den Wein 4785 fl. 30 kr., für das Fleisch 84 fl. 27 kr., für den Branntwein 154 fl. 3 kr., zusammen 5784 fl.; — ad 4) für die früher zum Bezirke St. Daniel gehörigen Catastralgemeinden des politischen Bezirkes Sessana, für den Wein 1074 fl., für das Fleisch 176 fl., zusammen 1250 fl.; — ad 5) für die früher zum Bezirke Duino gehörigen Gemeinden des politischen Bezirkes Sessana, für den Wein 856 fl., für das Fleisch 144 fl.; zusammen 1000 fl. — Obige Pachtungsgegenstände werden zuerst einzeln und dann vereint ausgedoten werden. — Auch ist gestattet, für dieselben geschriebene Anbote auf einen 6 kr. Stämpelbogen einzureichen, dieselben müssen jedoch bis zum fünften October 1849 längstens bis 12 Uhr Mittags mit der den beiliegenden Betrag und den Pachtgegenstand bezeichnenden Aufschrift bei der Vorsteherung der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung einlangen und mit dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen belegt seyn, da die nach dem obigen Zeitpunkte einlangenden oder vorschriftswidrig verfaßten, oder mit der Caution nicht belegten schriftlichen Anbote nicht berücksichtigt werden können. — Die übrigen Licitations- und Pachtbedingungen können bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen und aus den nächsten Amtsblättern der Triester Zeitung entnommen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Triest den 19. September 1849.

3. 1764. (1) Nr. 18323/997.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Horič im Bidschower Kreise, womit zugleich der Kleinverschleiß der mindern Stämpelpapiergattungen verbunden ist, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar an Tabak, bei dem drei Meilen entfernten Districts-Verleger in Gitschin, und das Stämpelpapier von dem Gefällsamte in Horič zu fassen, und es sind demselben zur Fassung ein Tabak-Großtrafikant und neunzig sieben Trafikanten zugewiesen. — Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1848 bis Ende Juli 1849 — an Tabak 73830 1/2 Pfunde, im Gelde 35619 fl. 20 3/4 kr.; an Stämpelpapier der mindern Classen 2421 fl., zusammen 41040 fl. 20 3/4 kr. — Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 2 Procenten aus dem Tabak- und von 2 Procenten aus dem



Stämpelpapierverschleiß einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 1187 fl. 40<sup>2</sup>/<sub>3</sub> kr. — Nur die Tabak- und Stämpelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage von 2180 fl. für den Tabak und das Geschirr noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, sicher zu stellen ist. Das Stämpelpapier wird bar bezahlt. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrag von 218 fl. vorläufig bei einer Gefällscaffe zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum siebzehnten October 1849 um 12 Uhr Vormittags mit der Aufschrift: Offert, für den Tabak-Unterverlag zu Horic im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, in Conscr. Nr. 1037 — II, einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Radian jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird bis zum Erlage der Caution zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Gitschin, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 909 — 2 einzusehen. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gesetzesübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes. Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Unterverlag zu Horic, und den damit verbundenen Stämpelpapier-Kleinverschleiß unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materials-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes und von . . . Percenten für das Stämpelpapier-Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, (Stand.) — Von außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und

Stämpel-Unterverlags in Horic. — Prag am 8 September 1849.

3. 1784. (1) Nr. 805.

**V e r l a u t b a r u n g.**  
Zufolge der hohen Subernal-Anordnung vom 22. September l. J., 3. 18489, wird die Ueberlassung der Verköstung der in den hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten befindlichen Kranken, Irren und Gebärenden, auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom 1. November 1849 angefangen, bis letzten October 1852, im licitationsmäßigen Herabminderungswege hintan gegeben werden. Die dießfällige Licitation wird am 8. October d. J., Vormittags um 10 Uhr bei dem hiesigen Stadtmagistrat abgehalten werden, wozu die Uebernahmestufigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden, welchen bemerkt wird, daß die Licitationsbedingungen bei der hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Direction der k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten zu Laibach am 27. September 1849.

3. 1783. (1) Nr. 2609.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache der Gertraud Rachtel, durch Hrn. Dr. Dvrijah

3. 1760. (2) Nr. 1965.

**E d i c t.**  
Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria werden nachstehende, bei der auf den 13. Sept. 1849 zu Adelsberg bestimmten Assentirung nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Thomas Mainig	Dobrazhawa	23	1829	Illegal abwesend.
2	Simon Terpin	Idria	109	"	ditto
3	Joseph Philippitsch	Mitter-Ganomla	58	"	ditto
4	Barthelma Kerschitschnig	Sabresnig	4	1827	ditto
5	Anton Trocha	Idria	212	1826	Mit Paß abwesend.
6	Matthäus Padobnig	Boiska	18	1825	Mit erloschenem Passe.
7	Matthäus Jereb	Ober-Ganomla	5	"	Illegal abwesend.
8	Blasius Munich	do.	5	"	ditto
9	Anton Kollenz	Mitter-Ganomla	40	1824	Mit Paß abwesend.
10	Matthias Dittrin	Scherauskiwerch	21	"	Illegal abwesend.

aufgefordert, daß sie binnen 4 Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei dieser Bezirksobrigkeit ihr Ausbleiben so gewiß zu rechtfertigen haben, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 22. Sept. 1849.

3. 1739. (3) Nr. 1175.

**E d i c t.**  
Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Mathias Grebenz von Löffern, durch dessen Bevollmächtigten Anton Niegler, mit Bescheid vom 5. September 1849, C. Nr. 1175, eine neuerliche Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Martin Stredal gehörigen, zu Prevolle gelegenen, der Pfarrgült Dbergurk dienstbaren, auf 375 fl. geschätzten 1/2 Hube, Nr. Rectf. 38/3, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden N. C. 14, wegen dem Mathias Grebenz schuldigen 12 fl. 52 kr. c. s. c., auf den 11. October 1849 um die 10 Frühstunde angeordnet worden sey, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, Bedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Zeisenberg den 5. September 1849.

3. 1743. (3) Nr. 2746.

Die Bezirkswundärzten-Stelle für Gottschee, mit dem Siege in der Stadt Gottschee, und einer jährlichen Remuneration pr. siebenzig Gulden aus der Bezirkscaffe, ist erlediget.

Die Bewerber um dieselbe werden aufgefodert, ihre Gesuche binnen sechs Wochen hieramts einzubringen. Bezirksobrigkeit Gottschee am 15. September 1849.

3. 1761. (3) Nr. 1167.

**Feilbietungs-Edict.**  
Von dem Bezirksgerichte der k. k. Religions-Fonds-Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ruß von

wider Joseph Soette von Preßer, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. October 1848 schuldigen 193 fl. 35 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Preßer unter Hs.-Nr. 20 und 24 gelegenen und dem Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb.-Nr. 12 und 18 einverleibten, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. geschätzten 1/2 Hube und der auf 7 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget worden, und werden die Feilbietungstermine auf den 25. October, den 26. November und den 27. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifuge bestimmt, daß solche wie auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant das Badium mit 85 fl. zu erlegen haben wird, können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach, 31. August 1849.

3. 1775. (1) Nr. 3648.

**E d i c t.**  
Alle jene, welche auf den Verlaß des am 21. d. M. testative verstorbenen k. k. Bezirkscommissärs, Hrn. Euseb. Rizzi aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der am 25. October l. J. angeordneten Liquidationstagsatzung bei Vermeidung der Folgen des S. 814, b. G. B., hieramts anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. September 1849.

3. 1760. (2) Nr. 1965.

**E d i c t.**  
Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria werden nachstehende, bei der auf den 13. Sept. 1849 zu Adelsberg bestimmten Assentirung nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Thomas Mainig	Dobrazhawa	23	1829	Illegal abwesend.
2	Simon Terpin	Idria	109	"	ditto
3	Joseph Philippitsch	Mitter-Ganomla	58	"	ditto
4	Barthelma Kerschitschnig	Sabresnig	4	1827	ditto
5	Anton Trocha	Idria	212	1826	Mit Paß abwesend.
6	Matthäus Padobnig	Boiska	18	1825	Mit erloschenem Passe.
7	Matthäus Jereb	Ober-Ganomla	5	"	Illegal abwesend.
8	Blasius Munich	do.	5	"	ditto
9	Anton Kollenz	Mitter-Ganomla	40	1824	Mit Paß abwesend.
10	Matthias Dittrin	Scherauskiwerch	21	"	Illegal abwesend.

aufgefordert, daß sie binnen 4 Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei dieser Bezirksobrigkeit ihr Ausbleiben so gewiß zu rechtfertigen haben, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 22. Sept. 1849.

3. 1739. (3) Nr. 1175.

**E d i c t.**  
Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Mathias Grebenz von Löffern, durch dessen Bevollmächtigten Anton Niegler, mit Bescheid vom 5. September 1849, C. Nr. 1175, eine neuerliche Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Martin Stredal gehörigen, zu Prevolle gelegenen, der Pfarrgült Dbergurk dienstbaren, auf 375 fl. geschätzten 1/2 Hube, Nr. Rectf. 38/3, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden N. C. 14, wegen dem Mathias Grebenz schuldigen 12 fl. 52 kr. c. s. c., auf den 11. October 1849 um die 10 Frühstunde angeordnet worden sey, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, Bedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Zeisenberg den 5. September 1849.

3. 1768. (3) Nr. 5036.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Jacob Haber von Podrezhe, wegen erhobener Vermögengsgebarung, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Andreas Jamnik von Podrezhe zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 21. Sept. 1849



**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1789. (1)

Nr. 11129.

E d i c t.

Von dem k. k. innerösterreich. Küstenland. Appellationsgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß daselbe die Führung des Grundbuches Wildenegg im Bezirke Wartenberg bei dessen Weigerung, die Grundbuchstücke früher, als die Gesuchsteller die von selbst in Anspruch genommenen Taxen berichtigen, rückzustellen, an das k. k. Bezirksgericht Wartenberg zu delegiren befunden habe. — Klagenfurt am 30. August 1849.

3. 1799. (1)

Nr. 1. P. L. G

K u n d m a c h u n g

der k. k. politischen Landes-Commission für das Kronland Krain. — Enthaltend die Concurs-Ausschreibung zur Besetzung der Stellen bei den politischen Verwaltungsbehörden in Krain. — Die mit Erlasse des hohen Ministeriums des Innern vom 9. d. M., 3. 6723, zur Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden im Kronlande Krain constituirte k. k. politische Landes-Commission bringt als Folge eines Erlasses des vorgenannten hohen Ministeriums vom 23. August l. J., 3. 6032, zur allgemeinen Kenntniß, daß Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 13. desselben Monats nachfolgenden Personal- und Besoldungsstand der politischen Verwaltungsbehörden für das Kronland Krain zu genehmigen geruhet haben:

3. 1798. (1)

Nr. 18,832.

K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 20. d. M., 3. 18,310, über das neu eröffnete Staatsanlehen, wird in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 25. v. M., Zahl 10,440, erklärt, daß Denjenigen, die einen Betrag von 25,000 fl. subscribiren, oder Subscriptionen in einem dieses Ausmaß erreichenden Betrage sammeln, und mit der vorgeschriebenen Caution überreichen, die mit der gedachten Kundmachung bewilligte Provision von 1/4 Percent des entfallenden Betrages zu Statten zu kommen hat. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach 30. September 1849.

durch längere Zeit die politischen Geschäfte eines nicht ganz unbedeutenden Bezirkes zur vollen Zufriedenheit besorgt und geleitet zu haben. — Auch diejenigen, welche bereits im Allgemeinen um die Beachtung bei der neuen politischen Organisirung eingeschritten sind, haben ein Gesuch zu überreichen, in welchem unter Hinweisung auf die bereits früher vorgelegten Documente, oder unter Beibringung weiterer Behelfe das Ansuchen mit Angabe der Kategorie, und im Falle einer nur auf einen bestimmten Dienstplatz beschränkten Bewerbung, unter Angabe des gewünschten Dienstpostens zu erneuern ist. — Von der k. k. politischen Organisirungs-Commission für das Kronland Krain. Laibach am 27. Sept. 1849.

3. 1800. (1)

Nr. 18657.

Verlautbarung.

Laut Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes dd. 17. l. M., 3. 6384, haben in Gemäßheit einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Krieges, Se. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 2. September 1849 zu bewilligen geruhet, daß versuchsweise auf die Dauer eines Jahres, den unmittelbar aus den Studien in den feldärztlichen Dienst eintretenden Individuen die Rigorosen und Diplomstaxen vom Militärärar vorgestreckt, und ihnen auch jene Gratificationen im Betrage von 150 fl. — für die als Oberärzte und Oberwundärzte, und von 100 fl. für die als Unterärzte Eintretenden erfolgt werden, welche in Folge früherer a. h. Bewilligungen den aus dem Civilstande aufgenommenen graduirten Aerzten und Wundärzten zugestanden worden sind, daß ferner diese Begünstigung auch auf die Schüler der bestandenen Josephs-Academie sowohl des höheren als des niederen Lehrurses, welche ihre Studien nun an der Wiener Universität fortzusetzen haben, und selbe in der vorgedachten Zeit beenden, erstreckt werden. — An diesen Begünstigungen können, in so lange der Bedarf an Aerzten bei der k. k. Armee nicht gedeckt ist, die Rigorosisten aller inländischen Lehranstalten, welche sich bis zum 1. October 1850 zum Eintritt in den feldärztlichen Dienst melden, unter folgenden Modalitäten und Bedingungen Theil nehmen: 1) müssen sie die für den feldärztlichen Dienst erforderliche physische Qualification besitzen, ledig seyn, sich über ihre Moralität durch legale Zeugnisse ausweisen können, dürfen zur Zeit ihres Eintrittes in die feldärztliche Branche das Alter von 32 Jahren nicht überschritten haben, und müssen sich bei ihrem Eintritt in den feldärztlichen Dienst mittelst eigener schriftlicher Revers zu einer sechsjährigen Dienstzeit verpflichten. — 2) Die Rigorosisten jener Lehranstalten, auf welchen der Unterricht nicht in deutscher Sprache ertheilt wird, müssen sich über die hinreichende Kenntniß in der deutschen Sprache und Schrift ausweisen. — 3) Die für Oberärztesstellen Aspirirenden müssen nebst dem Doctorate der Medicin auch jenes der Chirurgie erwerben, und die Candidaten für das Magisterium oder Patronat der Chirurgie haben alle für diese wissenschaftlichen Grade vorgeschriebenen Prüfungen mit Einschluß der Geburtshilflichen abzutragen. — 4) Die Competenten haben ihre Gesuche um Vorstreckung der Rigorosen und Diplomstaxen entweder unmittelbar bei der oberfeldärztlichen Direction in Wien, oder bei der stabfeldärztlichen Direction der Provinz, oder endlich bei dem Militär Chefarzte im Orte der Lehranstalt einzureichen und sich bezüglich ihrer physischen Tauglichkeit für den Militär-Sanitätsdienst von einem Stabs- oder wenigstens Regiments-Arzte untersuchen zu lassen; sie haben ferner vom Decanate der medicinischen Facultät oder von der sonstigen competenten Prüfungsbehörde die Bestätigung beizubringen, daß sie im Besitze aller Zeugnisse und Documente sind, welche zur Zulassung zu den strengen Prüfungen erfordert werden, und daß nach Erlegung der Taxen gegen die Zulassung zu den Rigorosen durchaus kein Hinderniß besteht. — 5) Von den hiernach auf Einschreiten der oberfeldärztlichen Direction anzuweisenden Taxvorschüssen, würde der für jedes Rigorosum entfallende Betrag dem Decanate oder der betreffenden Prüfungsbehörde

I. Personal- und Besoldungsstand der Statthalterei.

Zahl der Bediensteten	Dienst Eigenschaft	Gehalt	Diätenklasse	Functionszulage
1	Statthalter	5000	IV.	2000
1	Statthalterei-Rath	3000	VI.	
1	Kreisrath	2000	VII.	
1	Kreisrath	1800	VII.	
1	Concipist	1000	IX.	
2	Concipisten	900	IX.	
1	Secretär	1200	VIII	
1	Thürhüter	400		
2	Amtsdiener	300		
1	Portier	300		
	Kanzleipauschale			2000
	Reisepauschale			2000

II. Personal- und Besoldungsstand der Bezirkshauptmannschaften.

Im Ganzen	Bei der Bezirkshauptmannschaft								Anmerkung.										
	Laibach	Stein	Krainburg	Radmannsdorf	Abelsberg	Wippach	Reustadt	Treffen		Gottsche	Zichernembl								
Dienst Eigenschaft	Zahl		Diätenklasse		a. Zahl der Bediensteten.														
Bezirkshauptmänner			VII.																
4 I. Classe à . . .	2000)				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
6 II. Classe à . . .	1800)																		
Commissäre			IX.																
10 I. Classe à . . .	1000)				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
15 II. Classe à . . .	800)				2	1	2	1	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	
10 Secretäre à . . .	500		XI.		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
10 Amtsdiener à . . .	300		—		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
					b. Kanzlei-Pauschale														
					1000	800	1000	800	1000	800	1000	1000	800	800	800				
					c. Reise-Pauschale														
					900	800	900	800	1000	800	900	1000	900	800	800				

(Hiezu gehören noch die nach Maßgabe des Bedarfes aufzustellenden Concepts-Adjuncten, für welche drei Adjuten à 400 und vier Adjuten à 300 fl. systemirt sind.

Für alle diese Stellen, mit Ausnahme jener des Statthalters und Statthalterei-Rathes, wird hiermit der Concurs zur Bewerbung eröffnet. Gesuche um Verleihung einer dieser Stellen sind von allen landesfürstlichen Beamten im Wege des Landes-Präsidiums, von allen andern Bewerbern aber durch die betreffende Kreisamts-Vorstehung längstens bis 20. Oct. d. J. bei dieser Landes-Commission zu überreichen. Die Gesuche müssen die Belege der allgemeinen Befähigung und besondern Diensttauglichkeit enthalten. — Als Excurrenzen zur Erlangung eines Dienstpostens bei den politischen Behörden, in so weit derselbe nicht bloß mit Kanzlei-Manipulations-Geschäften verbunden ist, gelten im Allgemeinen die vollendeten juridisch-politischen Studien und die Nachweisung einer entsprechenden Verwendung in der Sphäre des politischen Dienstes, wobei es insbesondere die Sache der einzelnen Bewerber bleibt, die ihnen eigenen Sprachkenntnisse darzulegen. Ausnahmsweise kann aber bei der ersten Besetzung der neuen politischen Behörden von der Nachweisung der Rechtsstudien dispensirt werden, welcher darthun kann, selbständi-



übermittelt werden, welche den Erfolg jeder einzelnen strengen Prüfung der oberfeldärztlichen Direction wird bekannt zu geben haben. — 6) Damit die Candidaten mit der Ablegung der strengen Prüfungen nicht zu lange zögern, wird die oberfeldärztliche Direction im Einvernehmen mit dem Decanate der Wiener medicinischen Facultät für jedes einzelne Rigorosum eine Zeitfrist ausmitteln, welche allgemein als peremptorischer Termin zu gelten haben wird. — 7) Die Zurückerstattung der erhaltenen Tax-Vorschüsse hat mittelst Abzug von dem Gehalte zu geschehen, und es wird zum Maßstab dieses Rückersatzes für den Doctor der Medicin und Chirurgie eine monatliche Ratenzahlung von 5 fl., für den Magister der Chirurgie von 4 fl., und für den Patron von 3 fl. C.-M. festgesetzt. — 8) Diejenigen, welche ohne einer legal erwiesenen gegründeten Ursache mit der Ablegung der Rigorosen über die zugestandene peremptorische Frist zögern, oder für immer geworfen werden, müssen, in so fern sie die Prüfungstaxe bereits bezahlt worden sind, als feldärztliche Gehilfen eintreten, und wenigstens so lange dienen, bis der ihnen vorgestreckte Betrag durch monatlichen Abzug von drei Gulden getilgt ist. — Wenn sie übrigens im Laufe ihrer Dienstzeit durch Ablegung der rückständigen strengen Prüfungen und Erlangung der vorgeschriebenen Grade sich die Befähigung für höhere Chargen der feldärztlichen Branchen verschaffen, so werden sie in die betreffenden Kategorien übersetzt werden. — Vom k. k. illyrischen Subernum. Laibach am 27. September 1849.

### Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1776. (2) Nr. 9527.

E d i c t.

Vom dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, als Abhandlungsbehörde nach Johann Kopasz, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. October d. J., früh 9 Uhr, die auf den am Laibacher Felde gelegenen Johann Kopasz'schen Verlassenen angebaute Haidenfrucht in loco rei sitae unter folgenden Bedingungen:

- a) daß der Kauffchilling sogleich an die Licitations-Commission bezahlt;
  - b) dem Ersteher für keine, was immer für Namen habende, der Frucht seit dem Zeitpunkte der Licitation bis zur Abnahme zugehende Beschädigung Gewähr geleistet, und
  - c) der Ausrufspreis bei der Feilbietung bestimmt werde, — öffentlich versteigert werden wird.
- Laibach den 25. Sept. 1849.

3. 1791. (1) Nr. 12163.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. September 1849 Vormittags wird beim Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurrenz, dann für die allensfalls vorkommenden Durchmärsche, so wie nicht minder eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotsfuhr- und Tragerlohnes für die Postirungen der k. k. Finanzwache - Assistentz und Landessicherheits-Mannschaft im Neustädter Kreise auf die Dauer vom 1. November 1849 bis Ende März 1850, endlich eine Verhandlung zur Sicherstellung der Service-Bedürfnisse auf die Dauer vom 1. November 1849 bis Ende April 1850 gepflogen werden. — Das beiläufige Erforderniß an den erwähnten Naturalien besteht in täglichen 390 Brod-, in täglichen zwei Hafer- und zwei achtpfundigen Heuportionen, in vierteljährigen 370 zwölfpfundigen Betterstroh-Portionen, in monatlichen sechs Pfund Unschlittkerzen und in monatlichen sechs Maß Brennöl nebst Lampendocht. — Die Cautionen werden festgesetzt: beim Brod und Hafer mit 7%, beim Heu mit 6%, beim Betterstroh mit 5% der ganzen Naturalbefristung nach den Offertpreisen, und beim Brotsfuhrlohn für jede Finanzwach-Section mit 30 fl. — Die näheren Vertrags- und Lieferungs-Bedingnisse können von jetzt an während der gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazine täglich eingesehen

werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 14. September 1849.

3. 1803. (1) Nr. 3698.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Oberpostamte zu Laibach ist die Stelle eines manipulirenden Officials mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und im Falle gradueller Borrückung eine solche mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und der Verpflichtung zur

Cautionleistung im Besoldungsbetrage zu besetzen. Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien, Kenntniß der Postmanipulation, dann der Landes- und sonstigen Sprachen, so wie der bisher geleisteten Dienste bei der gefertigten Oberpostverwaltung bis 20. September l. J. im vorgeschriebenen Wege einzubringen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung Laibach am 29. September 1849.

3. 1627. (3)

### Preis- Herabsetzung!

## Hamburger Federkiele

prima Qualität, in sieben Gattungen,

verkaufe ich, um mit einer Parthie aufzuräumen, so lange der nicht starke Vorrath noch dauert, zu folgenden herabgesetzten Preisen:

25 Stück, früherer Preis	1 fl 20 kr.	jetzt um	1 fl 10 kr.
25 " " " " " "	1 " 10 " "	" " " "	1 " — "
25 " " " " " "	1 " 6 " "	" " " "	— " 56 "
25 " " " " " "	1 " — " "	" " " "	— " 50 "
25 " " " " " "	— " 50 " "	" " " "	— " 40 "
25 " " " " " "	— " 45 " "	" " " "	— " 36 "
25 " " " " " "	— " 40 " "	" " " "	— " 30 "

Laibach am 7. September 1849.

Joh. Giontini.

3. 1745. (3)

## A n z e i g e.

Ich habe die Ehre, hiemit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich vom 1. September l. J. die Traiteurie im hiesigen Casino übernommen habe.

Ausgerüstet mit den hiezu nöthigen Fähigkeiten und geleitet von dem festen Willen, durch gute, kräftige und billige Speisen, wie nicht minder durch gute und unperfälschte Getränke allen an mich gestellten Ansprüchen zu genügen, und selbst jene der Feinschmecker in der vollsten Ausdehnung zu befriedigen, erlaube ich mir an die hochverehrten Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt, so wie an alle in derselben verweilenden Fremden die hochachtungsvolle Bitte, mich fortgesetzt mit einem zahlreichen Besuche beehren zu wollen.

Dejeunés, Dinés und Soupés für Gesellschaften werde ich auf Bestellung in und außer dem Gasthaus-Local jederzeit auf das billigste und pünctlichste besorgen.

Laibach am 23. September 1849.

Gustav Fischer,

früher Koch im hiesigen Gasthose „zum österr. Hof“

3. 1657 (3)

## Für Freunde vaterländischer Geschichte und Landesbeschreibung.

Bei Joh. Giontini in Laibach sind folgende seltene und werthvolle Werke zu haben:

### Valvasor, die Ehre des Herzogthums Krains,

historisch-topographische Beschreibung. Vier starke Bände mit vielen Kupfern, Porträts und Karten. Folio. — Laibach, 1689 24 fl.

Schönleben, J. L., Carniola antiqua et nova. Antiqua Japydica, Hyperborea, Celtica etc. Nova Germanica, Slavica etc., sive Incllyti ducatus Carnioliae Annales sacro-prophani. 2 Theile in 1 Bände. Folio. — Laibach, 1681. 4 fl.

Beide Exemplare sind in so gut erhaltenem Zustande, wie solche selten vorkommen.

Linhart, A., Versuch einer Geschichte von Krain und der übrigen südlichen Slaven Oesterreichs. Mit Karten, Kupfer und Alphabet-Tabelle. 2 Streifbände. 8. Laibach, 1788. 2 fl.